

Eintritts-Erklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den „SC 06 Oberlind“ und erkenne die Vereinssatzung an.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.-Nummer: _____ Handy: _____

Email: _____

Mannschaft: _____

Jahresbeitrag: _____ € Aufnahmegebühr: _____ €

Eintrittsdatum: _____

Für geliehenes Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden auf- zukommen.

Bei Ausmeldung aus dem Verein muss dies schriftlich erfolgen, sonst wird der Betrag weiterhin abgebucht. Bei Rückbuchungen des Beitrages ohne Abstimmung mit dem Verein, sowie bei Bankverbindungsänderungen, die eine Rückbuchung zur Folge haben, werden die Rückbuchungsgebühren in Höhe von 3 € dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Beitragsberechnung:

Aufnahmegebühr:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre = 30 € Erwachsene = 10 €

ab 18 Jahren = 48 € Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre = 5 €

Passiv = 36 €

Azubi, Student, Arbeitslose = 36 €

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Jugendlichen)

Datum

Unterschrift des Antragstellers

SC 06 Oberlind
Am Sportplatz 4b
96515 Sonneberg

Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab der

2. Woche Februar

soll der Einzug des Mitgliedsbeitrages für das

Mitglied

Kontoinhaber

von folgendem Konto erfolgen:

IBAN

BIC

Wir erteilen/Ich erteile folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID:

DE70SCV00001105091

Mandatsreferenz:

wird vom Verein ausgefüllt

Ort, Datum

Unterschrift/en

Vereinsmitteilungen

- bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr fällig
- Austritt aus dem Verein ist zum Saisonende möglich
- eine Kündigung ist immer erst zum 31.12. des laufenden Jahres möglich, laut unserer Vereinsatzung
- sie muss schriftlich und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben beim Übungsleiter oder Vorstand abgegeben werden
- bei Anschriften- u. Bankverbindungswechsel ist dies dem jeweiligen Übungsleiter mitzuteilen!

Bei Rückbuchungen des Beitrages ohne Abstimmung mit dem Verein sowie bei Bankverbindungsänderungen die eine Rückbuchung zu Folge haben, werden die Rückbuchungsgebühren in Höhe von 3 € dem Mitglied in Rechnung gestellt!

- für die Reinigung der Spielertrikots wird pro Saison ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € erhoben. Die Abrechnung obliegt dem jeweiligen Übungsleiter.
- der Sportler/in ist im Verein durch eine Sportunfallversicherung versichert

Begriff "Sportunfall":

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Mitversichert gelten zusätzlich Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle, Krampfanfälle, Geistes-/ Bewusstseinsstörungen, Geisteskrankheit, Rettungsmaßnahmen.

- Unfallschäden sind schriftlich mittels der Schadensanzeige zur Sportunfallversicherung dem Übungsleiter zu melden!!!
- unser Verein verfügt über eine Zusatzversicherung für den Einsatz privater PKWs

Bei Fahrten zu folgenden Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz:

- Wettkampf
- Offiziell angesetztes Training und Übungsstunde
- Mehrtägige Jugendfreizeiten
- Parkzeiten am Veranstaltungsort

!!! WICHTIG!!! Bei jedem PKW-Schaden muss zur Schadensaufnahme die Polizei am Unfallort hinzugezogen werden.

Sonst besteht kein Versicherungsschutz!!!

Sprechzeiten des Vorstandes:

- jeden Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr im Sportbüro

Datum

Unterschrift